

Satzung des nicht eingetragenen Vereins „pump’s not dead“

§1 Name, Sitz und Rechtsform

1. Der Verein führt den Namen „**pump’s not dead**“.
2. Der Verein ist ein **nicht eingetragener Verein** im Sinne der §§ 54 ff. BGB.
3. Sitz des Vereins ist **Kasseler Straße 53, 34277 Fuldabrück**.
4. Die Website des Vereins ist **www.pumpsnotdead.com**.

§2 Zweck und Leitbild des Vereins

1. Zweck des Vereins ist die Förderung von Pump Foiling als zugänglichem, naturnahem und gemeinschaftsorientiertem Sport in der Region Kassel und Umgebung.
2. Der Verein versteht Pump Foiling nicht nur als Sport, sondern als kulturelle Bewegung, die – in bewusster Anlehnung an die frühen Anfänge der Surfbewegung – Freiheit, Selbstwirksamkeit, Gemeinschaft und einen respektvollen Umgang mit der Natur verbindet.
3. Wie die Surfkultur der 1950er- und 1960er-Jahre soll Pump Foiling dazu beitragen,
 - Menschen einen niedrigschwelligen Zugang zu Wassersport zu ermöglichen,
 - das Bewusstsein für natürliche Gewässer, ihre Schutzbedürftigkeit und nachhaltige Nutzung zu stärken,
 - Eigenverantwortung, Achtsamkeit und Umweltbewusstsein praktisch erlebbar zu machen.
4. Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
 - Organisation gemeinsamer Trainings, Ausfahrten und Veranstaltungen,
 - Wissens- und Erfahrungsaustausch zu Technik, Sicherheit und Material,
 - Sensibilisierung für Umwelt- und Gewässerschutz,
 - Schaffung und Weiterentwicklung geeigneter Pump-Foiling-Orte, insbesondere durch
 - den Bau, die Initiierung oder Unterstützung geeigneter Stege oder Zugänge,
 - Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanz und Sichtbarkeit des Sports,
 - Kooperationen mit anderen Vereinen, Initiativen sowie Städten und Gemeinden,
 - Kooperationen mit lokalen Initiativen, Vereinen und Institutionen,
 - Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung eines nachhaltigen Wassersportverständnisses.
5. Der Verein verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke und ist selbstlos tätig. Eine spätere Anerkennung als gemeinnütziger Verein im Sinne der Abgabenordnung wird angestrebt.

§3 Grundsätze

1. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.
2. Der Verein lehnt jede Form von Diskriminierung ab und steht für Offenheit, Respekt und Fairness.
3. Der Schutz von Natur und Umwelt ist integraler Bestandteil aller Vereinsaktivitäten.

§4 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die die Ziele des Vereins unterstützt.
2. Die Aufnahme erfolgt auf formlosen Antrag und durch Zustimmung der Mitgliederversammlung oder eines von ihr benannten Gremiums.
3. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

§5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Mitglieder haben das Recht,
 - an Vereinsveranstaltungen teilzunehmen,
 - an der Mitgliederversammlung mitzuwirken und dort ihr Stimmrecht auszuüben.
2. Mitglieder verpflichten sich,
 - die Ziele und Werte des Vereins zu fördern,
 - die Satzung zu beachten,
 - Natur, Gewässer und Mitmenschen respektvoll zu behandeln.

§6 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
2. Der Austritt ist jederzeit möglich und formlos gegenüber dem Verein zu erklären.
3. Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn ein Mitglied den Zielen oder Interessen des Vereins schwerwiegend zuwiderhandelt. Die Entscheidung trifft die Mitgliederversammlung.

§7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung,
2. die Vereinsleitung.

§8 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.
2. Sie wird mindestens einmal jährlich einberufen.
3. Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über:
 - grundlegende Ausrichtung des Vereins,

- Änderungen der Satzung,
 - Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern,
 - Auflösung des Vereins.
4. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, sofern diese Satzung nichts anderes bestimmt.

§9 Vereinsleitung

1. Die Vereinsleitung besteht aus mindestens einer, höchstens drei Personen.
2. Sie vertritt den Verein nach außen und führt die laufenden Geschäfte.
3. Die Vereinsleitung wird von der Mitgliederversammlung gewählt.

§10 Haftung

1. Der Verein haftet gegenüber seinen Mitgliedern nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
2. Die Teilnahme an Vereinsaktivitäten erfolgt grundsätzlich auf eigene Verantwortung.

§11 Auflösung des Vereins

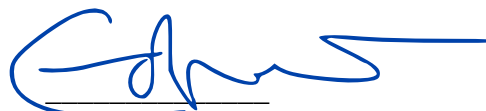
1. Die Auflösung des Vereins kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen.
2. Bei Auflösung des Vereins fällt ein etwaiges Vereinsvermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, die Zwecke des Umwelt- oder Gewässerschutzes oder der Förderung des Sports verfolgt.

§12 Gründung

1. Der Verein wurde in der Gründungssitzung am 10.01.2026 gegründet.
2. Gründungsmitglieder sind:



Julian Paul Ehmer



Yasmin Ehmer

Fuldabrück, 10.01.2026